

## Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 15.12.2022

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 und Absatz 5 Satz 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 15.12.2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen beschlossen:

### § 1 Satzungsänderung

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in der Fassung vom 21.11.2019 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Abs. 6 wird folgender § 5 Abs. 7 eingefügt:

#### (7) Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatzes und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die jeweils geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), derzeit 19%.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hechingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 15.12.2022



Philipp Hahn

Bürgermeister

